

# Über Ärzte und Apotheker der Stadt Borken in Hessen

Hermann Grebe

## Einleitung

Von einer geregelten ärztlichen und pharmazeutischen Versorgung kann in den hessischen Amts- und Landstädten, u. a. auch in Homberg und Borken, erst vom ausgehenden 17. Jahrhundert an gesprochen werden. Vorher gab es keine ernsthafte medizinische Betreuung, nur in den großen Städten, an Fürstenhöfen und seit dem Mittelalter in Klöstern und Hospitälern waren der Zeit entsprechend mehr oder weniger versierte *Doctores Medicinae* und sog. Mönchsärzte tätig<sup>1</sup>. Die hochentwickelte klassische Medizinlehre des Griechen Hippokrates oder des Römers Galenus war in den Wirren der Völkerwanderung verlorengegangen. Ihre Kenntnisse und Lehren wurden von arabischen und jüdischen Ärzten, insbesondere von Avicenna, über das sizilianische Reich des Kaisers Friedrich II. von Hohenstaufen nach Europa weitervermittelt. Die Klöster hatten schon früh Krankenstationen und Hospitäler, auch für die Versorgung des Umlandes, errichtet, wie eine Urkunde mit Zeichnung des Klosters St. Gallen vom Jahre 853 beweist. Diese Mönchsärzte wurden an den von Kaiser Friedrich II. errichteten Medizinschulen in Monte Cassino und Salerno, später an der Universität in Padua, Bologna und Paris ausgebildet<sup>2</sup>. Gesundheits- und Kräuterweiber hatten Hochkonjunktur. Die sog. Schachtelträger, Medikamentenvertreiber aus Tirol und Thüringen, priesen auf den Märkten ihre Kräuter, Säfte und Pülverchen an<sup>3</sup>. Ansonsten betätigten sich seit dem 14. Jahrhundert sog. Wundärzte, Bader, Feldschere, die sich aus eigenem Antrieb oder bei Betreiben einer sog. Badstube zu diesen Tätigkeiten hingezogen fühlten. Die kleinen Wundärzte waren teilweise wandernde Heilkünstler, die sich mit Zahnbrechern und Bruchschneidern – wie der berühmte Dr. Eisenbart – zusammentaten und mit Schaustellern, Seiltänzern und Tierbändigern durch die Lande zogen. Beliebt waren, auch in Kleinstädten, die Badstuben, an drei Tagen in der Woche geöffnet, deren Benutzung jeweils ein durch die Straßen ziehender Ausrufer dem Publikum bekannt machte<sup>4</sup>. Es badeten die Geschlechter gemeinsam, so daß die Badstuben auch oft Quelle der Unterhaltung und des Vergnügens wurden. Hier fanden sog. Bader oder Barbieri, auch „Chirurgi“ genannt, ein reiches Betätigungsfeld, in dem sie sog. „blutreinigende Maßnahmen“ vornahmen wie „zur Ader lassen, Ansetzen von Schröpfköpfen, Fußpflege und Zähne ziehen“<sup>5</sup>. Sie sorgten natürlich auch mit Haarschneiden und Bartscheren für die äußere Schönheit. Neben den die einfache Wundbehandlung betreibenden Wundärzten betätigten sich sogar Wasenmeister bzw. Scharfrichter mit der Einrenkung und Schienung von Knochenbrüchen, wobei viele Schiefhaltungen zu Beschwerden bei den zuständigen Amtsstellen führten<sup>6</sup>. Neben der unzureichenden medizinischen Behandlung sorgten die großen Seuchen für frühzeitigen Tod und Dezimierung der Bevölkerung. So brachten die Kreuzfahrer aus



dem Heiligen Land den Aussatz, die sog. biblische Krankheit, mit, deren ansteckender Charakter früh erkannt wurde und weswegen diese Kranken in die außerhalb der Mauern gelegenen Leprosorien der „guten Leute“ als Stadtfremde ausgewiesen wurden. Hierüber gibt es bereits 1283 eingehende Berichte. Im 14. Jahrhundert wurde ganz Europa von der Pest überzogen; diese Krankheit wütete besonders 1349 als der „Schwarze Tod“ in Stadt und Land und verminderte die Bevölkerung Europas damals in wenigen Jahren um die Hälfte. Dieses jähe Sterben blieb bis zum 18. Jahrhundert die schlimmste aller Seuchen. Auch die Pestkranken wurden in besonderen Spitälern untergebracht; im Dreißigjährigen Krieg haben die großen Pestjahre 1636–1638 aufgeräumt. So starben z. B. im Dorf Viermünden/Eder von Juli bis September 1636 bei 400 Einwohnern 88 an der Pest<sup>7</sup>. Plötzlich und überall breitete sich am Ende des 15. Jahrhunderts die Lustseuche oder „Franzosenkrankheit“ aus, die erstmalig 1486 in Frankfurt festgestellt wurde. Erst im 18. Jahrhundert wurde die Geburtshilfe von kundigen Ärzten übernommen, in der Zeit davor, in der sich weder Ärzte noch Bader oder Chirurgen der Entbindungskunst annahmen, war der „Rosengarten“ der „schwangeren Frauen und Hebammen“ des Eucharius Roeslin vom Jahre 1513 das meistgelesene medizinische Lehrbuch<sup>8</sup>. Auch die Heilmittelbehandlung mit geregelter Apothekenbetreuung lag bis zum 16. Jahrhundert im Argen. Es gab in den Klöstern seit dem 7. Jahrhundert den von den Römern übernommenen Heilkräutergarten, der besonders von den Benediktiner-Klöstern gepflegt wurde. Seit 820 wurden in St. Gallen 23 medizinisch nutzbare Heilkräuter angebaut. Einen Höhepunkt dieser Klostertradition bedeutete die Tätigkeit der Äbtissin Hildegard v. Bingen (1098–1179), die es bereits verstand, die hochentwickelte Klostermedizin mit der traditionellen Volksmedizin zusammenzubringen. Manche Klöster spezialisierten sich auf bestimmte Heilpflanzen und Arzneien, die Kloster- und Hospitalapotheken erfanden neben besonderen Heiltränken, wie den Melissengeist der Kölner barfüßigen Carmeliter, auch Kräuterliköre wie Chartreuse, Benedictine und den Ettaler. Bahnbrechend war die Erforschung der Kräutermedizin des Theophrastus von Hohenheim, genannt Paracelsus. Auch in den Bauerngärten wurden Kräuterpflanzen gepflegt, ansonsten kümmerten sich die „Kräuterweiber“ mit Säften, Tränken und Mixturen um die Heilmittelversorgung der Bevölkerung, zumal die Konsultation eines Arztes mit hohen Kosten verbunden war<sup>9</sup>.

### **Die medizinisch-historische Entwicklung in Hessen**

Der älteste in Hessen nachweisbare Arzt ist ein medizinisch ausgebildeter Geistlicher, der seine magistrische Ehre in Paris erworben hatte und als Magister Johannes Phisicus und Leibarzt im Dienste des Landgrafen Heinrich I. von Hessen stand. Eine Urkunde vom 15. August 1304 unterschreibt Magister Johannes mit der landgräflichen Familie und den Adelsherren von Brassenfels, Urff, Gudensberg und Boyneburg als landgräfliche Schenkungsurkunde an das Nonnenkloster St. Georg in Homberg über die Schenkung eines größeren Landstückes zu Holzhausen. 100 Jahre später ist ein Meister Leonhard von Swienfort Leibarzt des Landgrafen Ludwig, schließlich beschäftigte Ludwigs Sohn, Heinrich der Reiche, 1480 in Marburg einen Bartholomäus von Etten, Doktor der sieben Künste, als Leibarzt. Erst nachdem Landgraf Philipp der



Großmütige im Jahre 1527 die Marburger Universität gegründet hatte, konnten dort ab 1535 die ersten unter Professor Dryander akademisch ausgebildeten Ärzte im Lande tätig werden<sup>10</sup>. Entscheidend verbessert wurde die ärztliche Versorgung der hessischen Bevölkerung durch Landgraf Moritz den Gelehrten, der durch seinen Leibarzt Dr. Johann Wolf eine für ihre Zeit musterhafte Medizinalordnung ausarbeiten ließ und diese am 10. Juni 1616 seinem Lande übergab. In dieser Medizinalordnung wurde nicht nur die Tätigkeit der akademisch ausgebildeten Ärzte, sondern auch der *puri et impuri chirurgi*, der Wundärzte, Bader und Barbieri geregelt. In dieser Einleitung heißt es:

*Nachdem die Erhaltung guter Leibesgesundheit in ordentlicher Curation und Wiederbringung derselben besteht . . . und weilens Uns glaublich angelangt, daß sich hin und wieder unerfahrene Leute, so die Kunst der Artzney nicht studiret, noch sonsten darin, als die Notdurft das erfordert, und sich's gehört, weder recht unterrichtet, noch geübt sind, einschleifen, des Artzeneyens unterfangen, theils auch durch Befragung der Zauberer, Wahrsager, Segensprecher die Leute übel curirt, ja gemeiniglich verlähmt . . . so haben wir, solchem so viel möglich, vorzukommen, beneben dem Collegio Facultatis Medicae Unserer Universität zu Marburg, noch ein allgemein Collegium Medicum Provinciale, aus hierzu qualificirten und tüglichen Aerzten . . . in Unserem Fürstentum und Landen angerichtet . . . und haben derhalben eine Medicinal Ordnung verfertigen lassen<sup>11</sup>.*

Das *Collegium medicum* ist denn auch bis zum Ende des Kurfürstentums Hessen 1866 die ordnende Organisation des hessischen Medizinalwesens geblieben. Im Dreißigjährigen Kriege kam es zu einer geregelten Besetzung der Amtsstädte mit einem akademisch ausgebildeten Amtsphysikus, daneben praktizierten auch schon Ärzte in freier Praxis, außerdem weiterhin Wundärzte 1. und 2. Klasse, wobei die ersteren ab 1800 auch akademisch ausgebildete Vollmediziner (Chirurgen) waren. Für alle diese, auch die Bader, waren durch die Medizinalordnungen feste Berufsnormen abgegrenzt worden.

Die ersten Apotheken wurden in Hessen in Kassel und Marburg um 1480 eingerichtet, in Kassel als Landgräfliche Hofapotheke im Schloß und in Marburg durch den Apotheker Lorenz Fait aus Nürnberg. Durch Gründung der Marburger Universität war auch die Ausbildung der Apotheker in Hessen gesichert. Die Apothekerordnungen des Landgrafen Philipp von 1532 und 9. März 1564 sicherten die medikamentöse Versorgung der Städte, nachdem auf dem Reichstag zu Augsburg 1548 das Apothekenwesen in Deutschland geordnet worden war<sup>12</sup>. Um die Mitte des Jahrhunderts gab es in Hessen damals nur sechs eingerichtete Apotheken: Neben Kassel und Marburg in Korbach (1535), in Fulda (1561), in Fritzlar (1579) und in Eschwege (1588). Daneben noch die Klosterapotheken in Hersfeld und im Hospital zu Haina. Auch die Apotheker wurden durch die Medizinalordnung mehr zu überwachender denn zu handelnder Verordnung über die *Visitatione der Apotheken* in standesgemäße Pflicht genommen, wobei u. a. verordnet wurde, daß kein Apotheker ohne Einwilligung oder Verordnung eines Arztes die Arzneimittel, die er selbst verfertigt hat, ausgeben durfte. Von seiten der Regierung wurde besonderer Wert auf geregelte Visitation der Apotheken durch die zuständigen Medizinalbehörden gelegt<sup>13</sup>.



Eine große Zäsur für das Medizinalwesen in Hessen bedeutete der Dreißigjährige Krieg, der das Land verwüstete und die Bevölkerung durch das Wüten der Soldateska, durch Hunger und Seuchen dezimierte, und der somit die sozialreformerische Struktur der Medizinalordnung des Landgrafen Moritz vom Jahre 1616 in ihren guten Anfängen zerstörte. Erst jetzt konnte ein Neuanfang zur ärztlich-pharmazeutischen Versorgung der Kleinstadt- und Landbevölkerung gemacht werden.

Zum besseren Allgemeinverständnis hielt ich diese Einleitung für erforderlich. Die nun folgende medizinisch-historische Entwicklung in der Stadt Borken soll in zwei getrennten Kapiteln über „Ärzte“ und „Apotheker“ dargestellt werden.

## Die Ärzte

Auch in Borken wurde die medizinische Betreuung der Kranken zunächst weiterhin von heilkundlich bewanderten Laien, Kräuterfrauen und Badern getätigt, die eine städtische Badstube und als sog. „Chirurgi“ (Wundärzte) die einfache Wundheilung, evtl. auch Einrenkungen oder Schienung von Knochenbrüchen, betrieben. Die Geburtshilfe lag weiterhin in den Händen der „weisen Frauen“. Die „Badhäuser“ spielten als Einrichtungen der Hygiene eine besondere Rolle, sie wurden jeweils von der Stadt eingerichtet und an entsprechende Einzelpersonen verpachtet. Für die Bader aus Borken war der Homberger Stadt- und Amtsphysikus ab 1675 – mit der Einsetzung des Dr. medicinae Johann Valentin Schade – zuständig. Auch dessen Nachfolger Dr. med. Johann Ernst Kuhn, Jacob Baumart, Ludwig Hermanni, Ernst Alexander Bock hatten in medizinischen Dingen unter Anleitung der Borkener Stadtverwaltung das Sagen. Im Kataster der Stadt Borken vom Jahre 1777 werden für die damals 699 Einwohner drei Bader im Amt nachgewiesen, jedoch kein Arzt<sup>14</sup>.

Daß auch durchreisende „Steinschneider“ (für Blasensteine) als Grundbehandler und Medikamentenverkäufer in Borken und Umgebung tätig waren, möge das folgende Dokument (Aktum Borken, den 17. März anno 1670) beweisen<sup>15</sup>. Am 11. März hatte ein Hans Leonhard Vogel von Pilsen aus Böhmen *einen sehr gebrechlichen Mann zu Sunglis namens Otto Schröder* geschnitten, der *des folgenden Tages sobald gestorben*. Es scheint nun dem Amt Borken erforderlich, *des Vogels Unschuld oder Schuld an den Tag zu geben*. Der vorgeladene Leonhard Vogel gibt nun inhaltlich folgendes zu Protokoll: Otto Schröder zu Singlis habe ihn, weil er wegen seines Bruches große Schmerzen ausstehen müsse, zum Schneiden gebeten. Er habe aber den Patienten im Beisein von Heinrich Lohr, dem Greben, Kurt Malkus sowie Andreas, des Scheffers, und des Patienten Schwiegervater erinnert, zu bedenken, *ob er auch den Schnitt aushalten könne* und ihn *der Herrgott unter Umständen von dieser Welt absondern würde*. Schröder habe aber geantwortet, er habe große Schmerzen und wäre seines Lebens müde, er wolle sich deswegen in Gottes Willen geben. Er sollte den Schnitt vornehmen, und wenn er um Gottes Willen sterben müsse, so solle das kein Hindernis sein. Daraufhin habe ihm der Patient die Hand gegeben, und er habe die Operation begonnen. Vogel gibt dann einen interessanten Operationsbericht: Als er seine Instrumente angelegt hatte, hat er *dreimal einfahren müssen, ehe er bei den Schaden kommen könne*. Er hat einen Darm-



und Netzbruch gefunden, der Netzbruch wäre *alle zusammengewachsen gewesen, daß er ihn kaum lösen können*. Dergleichen habe er niemals gesehen. So ist der Schnitt *glücklich abgegangen*, nach Mitternacht wäre der Patient aber ganz ungeduldig worden, und obwohl er stille liegen sollte, hat er bald mit den Beinen und den Armen und dem ganzen Leibe hin und wieder geschlagen und seiner Ermahnungen nicht geachtet. Dadurch habe er Schaden an der Schnur getan, *daß das Blut häufig herausgelaufen, welches er kaum stillen können*. Er habe die ganze Nacht bei dem Patienten gewacht und sein Bestes getan, wie die Beistehenden bezeugen könnten. Es habe sich dann noch *eine innerliche Schwachheit dazugeschlagen*, der der Patient, nachdem er ihm die Hand gereicht und vergeben habe, erlegen sei. Er sei überzeugt, wenn der Patient sich stille gehalten hätte, wäre er nicht *so verwahrlost* worden.

Er wolle wegen des Todes des Schröder *nicht flüchtig werden*, sondern sei von selbst hierher gekommen, er bekäme für sein Tun keinen Lohn und müsse sogar noch seinen Gesellen, der im Wirtshaus gezehrt habe, mitbezahlen. Die Mittel hierfür habe er aber beisammen.

Er sei *in diesem Fürstentum hin und wieder bekannt* und lege hierfür drei Pergamente, in Original verfaßte *Testimonia*, vor. Das erste sei ein Zeugnis von Ihro Gnaden, dem Herrn v. Dörnberg, unter dem er im Jahre 1664 einem Knaben von 10 Jahren zu Gehau (im Kreis Hersfeld) einen Darmbruch geschnitten, zweitens habe er anno 1669 einem Schreiner zu Helsa, 60 Jahre alt, einen Wasserbruch und dem Möller zu Eschenstruth einen Darm- und Wasserbruch geschnitten und kuriert, laut Testament des Stiftsvogts zu Kaufungen. Drittens habe er anno 1664 zu Alsfeld einer Frau, 52 Jahre alt, welche fünf Jahre blind gewesen, den Grauen Star gestochen und kuriert.

Weil er nun seinen möglichen Fleiß an dem gedachten Schröder bewiesen, auch keine Mittel zur Zehrung erhalten habe, so hoffe er, man werde ihn nicht aufhalten, sondern *seiner Nahrung nachziehen lassen*. Das Protokoll ist unterschrieben von den Amtmännern Justus Köhler und Justus Zoll (Homberg).

Hierzu ist nur zu sagen: Welche Schmerzen muß der Patient durch seinen - wahrscheinlich eingeklemmten - Bruch erlitten haben, daß er sich ohne Wenn und Aber einer solch schmerzhaften Operation unterzogen hat, auch wenn man berücksichtigt, daß die Fähigkeit, Schmerzen auszuhalten, damals größer war als heute.

Im Oktober des Jahrs 1672 berichtet der Amtmann zu Borken an die Beamten in Homberg, daß sich der Borkener Bürger und Einwohner Konrad Hahn sowie Hermann Theiß von Arnsbach *zur Heilung ihrer Beinbrüche* des Homberger Wasenmeisters, Johann David Hirschfelder, bedienen wollen<sup>16</sup>. Ursprünglich war es nämlich den Wasenmeistern, auch den Hombergern, verboten worden, *Beinbrüche zu kurieren*, deshalb wird ein entsprechender Antrag bei der Medizinalbehörde in Kassel gestellt. Kassel gibt eine Ausnahmegenehmigung, daß die beiden Patienten *sich des Wasenmeisters zu Homberg zur Heilung ihrer Beinbrüche bedienen mögen*. Es wird aber gleichzeitig konsequent hinzugefügt, daß dies eine einmalige Genehmigung *ohne einige Konsequenz* sei und der Wasenmeister sich weiterhin an die früheren Verordnungen stets zu halten habe. Die Genehmigung wird außerdem damit begründet, daß die Kur des Barbiers des Ortes (Borken) nicht fruchtbar gewirkt habe, sondern der Schaden schlimmer geworden sei. Medizingeschichtlich kann nachgewiesen werden, daß die sog. Wasenmeister oder Scharfrichter, die zum sog. unehrlichen



Gewerbe gehörten und im Clan zusammengeschlossen waren, immer wieder versucht haben, Knochenbrüche zu kurieren. Hingegen waren die Chirurgen, Bader und dergleichen auch nach der Medizinalordnung vom 10. Juni 1616 berechtigt, entsprechende medizinische Behandlungen, wie oben angegeben, durchzuführen. Allerdings wird ihnen durch eine landgräfliche Verordnung vom 3. Januar 1668 ausdrücklich verboten, *innerlich zu medizinieren*. Es wird ihnen also in allen Städten, Flecken und Dörfern *bei hoher Strafe inhibieret*, solches zu tun, sie sollen *bei dem Ihrigen bleiben*. Auch seien *die Eingebug einiger Medikamente und andere Kuren* bei Strafe verboten. Auch die Beamten zu Borken werden angewiesen, daß sie *uff die Verbrecher dieses Edikts fleißig acht haben und selbige zu gebührender Straff ziehen*<sup>17</sup>.

Diese beiden Protokolle bezeugen, daß Borken mit seinen umliegenden Dörfern ein selbständiger Amtsbezirk war, jedoch bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts ärztlich unter der Aufsicht Hombergs stand und von hier aus versorgt wurde. Erst mit der Verwaltungsreform von 1821, mit der Bildung von Kreiseinheiten, wurden die Ämter Borken, Homberg und Raboldshausen im Kreis Homberg zusammengeschlossen, Borken erhielt aber endlich einen Amtsphysikus und -chirurgus.

Auch Borken blieb natürlich von epidemischen Krankheiten nicht verschont. So grassiert lt. Bericht des Rentmeisters Dr. Kuhn zu Borken vom 31. Januar 1748 in der Stadt eine *ansteckende Krankheit, an der viele Leute gestorben* sind. Namentlich werden zwei Bürger namens Stippius und Wünscher und eine Kindbetterin genannt, die bereits daran verstorben sind, es liegen noch zehn Personen, junge und alte Leute, darnieder, die durch den Homberger Arzt Dr. Kuhn und den Dr. Pfannkuche zu Treysa konsultiert wurden und Hoffnung haben, wieder zu genesen. Die Stadtwürden sind jedoch nicht imstande, die Besorgung und Verpflegung der Armen, die von dieser Krankheit befallen wurden, mit Medizin sicherzustellen. Rentmeister Kuhn erhielt am 3. Februar 1748 von der Kasseler Medizinalbehörde die Anweisung, daß er *bei ferner Kontinuation vorerwähnter ansteckender Krankheit, zu deren Abwendung alle Mittel* und auch dahin gehen soll, *daß die Kranken wohl verpflegt und mit den erforderlichen Medikamentis versehen werden mögen*. Eine Woche später kann dann Dr. Kuhn berichten, daß sich *die Krankheit ziemlich gestillet, so daß gegenwärtig niemand mehr tödlich krank liegt*. Erkrankt sind noch 37 Personen, worunter des Metropolitan Wittib mit zwei Kindern besonders *begriffen ist*<sup>18</sup>. Im Jahre 1765 wird erstmals ein *chirurgus* in Borken namentlich genannt, es handelt sich um Johann Friedrich Duckstein, der sich 1765 in Homberg niederlassen will und einen entsprechenden Antrag in Kassel macht.

*Daß der bey Hochfürstl. Collegio-Medico-Chirurgico zu Cassel examinierte und verpflichtete Chirurgus Herr Johann Friedrich Duckstein, gebürtig von besagtem Cassel, ohngefähr 1½ Jahr allhier in Borken wohnhaft gewesen und sich inzwischen meines Wissens in allen Stücken wohl betragen und aufgeführt habe, daß Selbigem solchem nach allerdings ein gutes testimonium interim vitae acti ertheilet werden kann, solches wird demselben auf sein Begehren und da er von hier wegziehen und sich in Homberg anderwärts nieder zu lassen gesonnen, zur Steuer der Wahrheit und vermittelst des herunter gedrückten Amts Siegels, auch meiner, des Beamten, einhändigen Unterschrift attestiret.*  
*Borcken, den 21ten September 1765*

*Hochfürstl. Amt daselbst*  
*JH Kehr*<sup>20</sup>



Duckstein wird auch als Regimentsfeldscher bezeichnet und ist möglicherweise bei einer in Borken stationierten Truppeneinheit tätig gewesen. Für die nächsten drei Jahrzehnte sind aktenmäßig keine Ärzte oder Wundärzte namentlich zu finden, obwohl nach dem Borkener Kataster „3 Bader“ mit kleiner Wundbehandlung angeführt sind<sup>21</sup>.

Erst im Juni 1798 bewirbt sich der Dr. medicinae Heinrich Dueckell um die Erlaubnis zur medizinischen Praxis in Borken, wozu er beim Collegium medicum in Kassel seine *licentia practicandi* beantragt<sup>22</sup>. Er hat sich 3½ Jahr auf der *Vaterlands-Universität Marburg* der Arzneiwissenschaften beflissen und alle Prüfungen zur Erlangung der Doktorwürde bestanden. Er begibt sich mit seiner Familie *aus Frau und einem Kind bestehend, die mir jugendlichen Leichtsinns halber leider zu früh zu Theil wurden, aus Marburg nach Borken/Niederhessen*, denn ihm sei der Aufenthalt in Marburg zu kostspielig. Er schreibt weiter: *Die Umstände, in denen ich lebe, machen es dringend notwendig, daß ich in die Lage komme, womit ich mir durch Fleiß und Arbeit mein Brot erwerben kann*. Er rechnet in seiner Bittschrift auf das Vertrauen seiner Durchlaucht, des Landgrafen, gegen jeden guten Untertan und bittet um Genehmigung. Dr. Dueckell wird daraufhin vom Fürstlichen Collegium medicum in Kassel geziemend geprüft und ihm bestätigt, daß *die Elaboration des ihm in sessione vorgelegten casus practici* so gut ausgefallen ist, daß ihm eine mittlere Stadtpraxis, vor der Hand, unter Mithinzuziehung eines erfahrenen Arztes bei schweren Fällen, zugestanden werden kann. Dueckell erhält nach dem befürwortenden Antrag des Collegium medicum an den Landesherrn vom 22. Juni 1798 die *Erlaubnis zur medizinischen Praxis in Borken* am 13. Julius 1798<sup>23</sup>. Dueckell ist also der erste hochschulausgebildete Dr. med. in Borken gewesen. Ein Arzt am Ort, gleichzeitig mit einer Apotheke, war natürlich für die Stadt Borken eine erhebliche Verbesserung, war man doch von den Ärzten in Homberg und Treysa abhängig, deren Praktizieren durch die weiten Wege sich für die Bewohner auch verteuerte.

Nach dem Staatskalender in Marburg ist seit 1815 der Dr. med. Karl Theodor Schott als Landphysikus und praktischer Arzt in Borken tätig<sup>24</sup>. Im Rahmen neuer Stellenausschreibungen durch das *Collegium medicum* in Kassel bittet Dr. Schott bereits 1821 um das Physikat in Fritzlar, zumal Bestrebungen im Gange sind, das Amt Naumburg mit 5 290 Seelen dem Fritzlarer Physikat anzuschließen und sich dadurch bessere Arbeits- und Gehaltsmöglichkeiten ergeben. Auch das Amt Gudensberg ist im Zusammenlegungsplan einbezogen<sup>25</sup>, wird aber dann nachher nicht angeschlossen. Schott bleibt aber zunächst Medicus in Borken und wird 1824 durch Dr. Heinrich Endres abgelöst, der gleichzeitig auch ausübender Geburtshelfer ist und somit für die Stadt eine Bereicherung bedeutet<sup>26</sup>. Nach der Ortsrepositur von Borken wird Dr. Schott im Jahre 1821 noch als besonders verdient erwähnt<sup>27</sup>. Sein unmittelbarer Nachfolger wird der *Doctor medicinae et chirurgiae* Johann Heinrich Endres, geb. 1794 in Cassel, verheiratet mit Louise Friederike Wilhelmine de Beauclair, Tochter des Arztes und Physikus Dr. Wilhelm de Beauclair zu Homberg.

Dem Ehepaar werden in Borken vier Kinder geschenkt: 1. Katharina Louise, geb. 15. März 1824; 2. Heinrich Johann, geb. 20. Dezember 1828; 3. Marie Luise, geb. 13. Dezember 1830 und 4. Ernst Ludwig, geb. 5. November 1832, gestorben 5. Oktober 1833.



Dr. Endres, als guter Arzt bezeichnet, starb bereits am 17. Juni 1834. Über den weiteren Verbleib seiner Familie ist nichts bekannt.

Mit dem Jahre 1831 beginnt für den Magistrat der Stadt Borken ein langjähriger Kampf mit der Medicinalbehörde in Kassel um Einsetzung eines „Amtswundarztes“ in ihrer Stadt<sup>29</sup>. Im Rahmen der Verwaltungsreform sollten auch in den kleineren Ämtern allmählich sog. Amtswundärzte eingestellt werden. Hierzu hatten auch der Homberger Kreisrat Gießler und Kreisphysikus Dr. de Beauclair in Kassel um eine Stellungnahme gebeten, ob es *ratsam und tunlich sei*, für die Ämter Borken und Raboldshausen *eigene Wundärzte* einzustellen. Noch am 12. Dezember 1831 bewirbt sich um die evtl. einzurichtende Amtswundarztstelle in Borken der Kandidat der Wund- und Arzneikunst 1. Klasse, Karl Conradi aus Wollerode, unter Hinweis auf den Landesentscheid, daß das Landgericht Homberg in mehrere Ämter aufgelöst worden sei und Borken ein selbständiges Amt bilde. Als zweiter bewirbt sich noch der praktizierende Wundarzt 1. Klasse Emanuel Diedel zu Frielendorf am 30. Januar 1832, der sich ein Jahr zuvor als praktizierender Wundarzt dort niedergelassen hat und vom Kreisphysikus Dr. Elias in Ziegenhain die Bestätigung erhält, daß er *zur Zufriedenheit des Publikums mit bestem Erfolg* seine Tätigkeit ausgeübt hat<sup>30</sup>. Diese Akten schickt die Regierung am 28. Februar 1832 an das Obermedicinalcollegium in Kassel zur Stellungnahme, dessen Antwort am 28. März 1832 dahin geht, *daß dieser Gegenstand wohl vorerst noch beruhen muß, bis durch die Verhandlung mit den Landständen entschieden ist, ob in den gedachten Orten überhaupt Amtswundärzte angestellt werden sollen*. Zur Bewilligung einer Amtswundarzt-Stelle in Borken schaltet sich am 18. Mai 1832 der Apotheker Humburg zu Borken ein und bittet *untertänigst gehorsamst* die Regierung, *sobald möglich, gnädig dafür zu sorgen, daß hierselbst ein tüchtiger Wundarzt angestellt werde*. Der Mangel eines geschickten Wundarztes mache sich nachteilig bemerkbar. Die Leute seien von einem *erbärmlichen Bader* abhängig, einem Menschen, der nichts versteht, so daß die Patienten gezwungen seien, den Wundarzt Dr. Schwerdt zu Homberg holen zu lassen oder ihn dort zu besuchen. Es könne ein Wundarzt von einem entfernten Ort dem Publikum nicht so billig, schnell und gut dienen, als ein *hierselbst wohnender*. Da er einen weiten Bezirk habe, träfen ihn die Patienten oft nicht an, so daß der Weg bis Homberg (zwei Stunden) umsonst getan sei. Humburg schreibt weiter, daß er durch den Mangel an einem tüchtigen Wundarzt nur auf den Arzneiabsatz aus der Praxis des Dr. Endres beschränkt sei<sup>31</sup>.

Im Laufe des Jahres 1832 bewerben sich um die Amtswundarzt-Stelle in Borken noch der Amtswundarzt Hartmann zu Wolfhagen, sowie der Kandidat der Wundarzneikunst Theodor Wilhelm Linß aus Hersfeld, der nach Hersfelder Gymnasium und Studium in Marburg die Wundarzneikunde bei dem Oberchirurgen Breidenbach *auf dem Landkrankenhaus zu Kassel* erlernt hat. Er legt dazu sein Prüfungszeugnis vom 5. Juni 1832 vor<sup>32</sup>. Ein erneutes Gesuch des Borkener Stadtrates an das Innenministerium *um Bestellung eines Amtswundarztes daselbst* erfolgt im Jahre 1833. Hierzu vertritt das Obermedicinal-Collegium im November des gleichen Jahres den Standpunkt, daß ein besonderes Bedürfnis für eine gesonderte Wundarztstelle in Borken nicht bestehe, zumal der Homberger Wundarzt Dr. Schwerdt die Besoldung für den Amtswundarzt-Bezirk Homberg und Borken erhalten hat. Solange sich die Verhältnisse nicht geändert hätten und Dr. Endres noch in Borken sei, scheine



kein dringender Bedarf vorzuliegen. Zudem käme nur ein Wundarzt in Frage, der zugleich auch als Geburtshelfer tätig werden könne und als solcher angestellt würde. Dieser Auffassung schließen sich auch Kreisrat Rang und Dr. de Beauclair am 11. Januar 1834 an<sup>33</sup>.

Inzwischen hatte die Ständeversammlung zu Kassel am 18. Oktober 1833 die Bestellung eines Amtswundarztes in Borken *zur geeigneten Berücksichtigung* empfohlen, so daß das Gesuch des Borkener Stadtrates durch das Innenministerium im März 1834 positiv entschieden wird. Zu der neuen Wundarztstelle präsentiert das Obermedicinal-Collegium in Kassel am 5. Mai 1834 den Doctor der Arzneiwissenschaften und Wundarzt 1. Klasse, Friedrich Otto Ernst Fuhrhans, der aufgrund der ergangenen Anfrage an ihn *sich auch zur Ausübung der Wundarztheilkunst qualifizieren will* und bereit ist, hierzu die gesetzliche Prüfung abzulegen. Aufgrund seiner bestandenen Prüfung bittet der Stadtmagistrat Borken am 18. August die Regierung, sie wolle *die Bestallung des Wundarztes hierher hochgeneigt gnädigst verfügen*. Dr. Fuhrhans gibt dann im Dezember 1834 seine Bewerbung ab, inzwischen hat sich Dr. Fuhrhans als praktischer Arzt in Borken bereits niedergelassen. Die Frage der Amtswundarzt-Stelle wird aber nach dem Bericht des *Collegium medicum* vom 17. Januar 1835 noch offengelassen, da Amtswundarzt Schwerdt in Homberg für den Justizamtsbezirk Borken noch honoriert wird. Es dauert dann noch bis zum Jahre 1838, zum Ablauf der Verpflichtung des Dr. Schwerdt für die Borkener Wundarztstelle, bis Dr. Friedrich Fuhrhans im Mai 1838 *für den gedachten Amtsbezirk mit einem Gehalt von 100 Talern aus der Staatskasse* bestellt wird<sup>34</sup>. Fuhrhans legt am 12. Mai 1838 sein Gelöbnis auf die Wundarztstelle mit der Verpflichtung treuen Dienstes und Beachtung der Verfassung gegenüber dem Kurfürsten ab. Der Kurfürst erhöht dann am 29. Juli 1851 das Gehalt von Fuhrhans auf 150 Reichstaler mit einer besonderen Vergütung für Reise- und Zehrungskosten<sup>35</sup>.

Dr. Fuhrhans verheiratet sich mit Caroline Schraub, Tochter des Commissionsrates Emanuel Schraub. Fünf Kinder wurden in Borken geboren: 1. Johanna Dorothea am 3. Dezember 1835; 2. Caroline Christine am 4. September 1837; 3. Hermann Emanuel am 28. Januar 1840; 4. Johann Emanuel am 20. Januar 1842 und 5. Friedrich Maria Theodor am 4. April 1844.

Die Wundarztstelle in Borken scheint begehrt gewesen zu sein, denn die Liste der Bewerber vom Januar 1838 ist lang und soll hier aus allgemeingeschichtlichem Interesse angefügt werden. Es bewerben sich die Wundärzte<sup>37</sup>: Markus Kohn, Schmalkalden; Georg Hain, Rotenburg; Wilhelm Luther, Schmalkalden; Josef Vollmar, Niedenstein; Dr. Lambert, Waldkappel; Otto Diederich, Fritzlar; Wilhelm Schedtler, Rosental; Arminius Kollmar, Lichtenau; Konrad Sunkel, Hersfeld, und Georg Eiche, Abterode.

Die Stadt Borken scheint aber auch an der Bildung eines vollen „Amtsphysikats“ gelegen gewesen zu sein. Hierzu weist Bürgermeister Müller, Borken, auf die Beschlüsse der Ständeversammlung des Jahres 1840 hin, wobei ein *eigenes Physikat für den Justizamtsbezirk Borken in Erwägung* gezogen war. Müller macht darauf aufmerksam, daß der Kreis Homberg 23 000 Seelen und von Römersberg bis Mühlbach einen Durchmesser von neun Stunden hat, die der Homberger Amtsarzt *auch bei unermüdlicher Tätigkeit und eisernem Fleiß* nicht voll versorgen kann. *Die vielen armen Kranken* können deshalb bei einer so großen Entfernung nur bedingt auf die Hilfe des Physikus rechnen. Dazu



schreibt er weiter: *Von den praktischen Ärzten bei ihrer jetzigen Stellung die Behandlung der Armen zu verlangen, wäre zu hart.* Er weist darauf hin, daß in anderen Kreisen durch Errichtung mehrerer Physikate diesem Mangel bereits abgeholfen sei (18. Januar 1841)<sup>38</sup>. Dr. Fuhrhans erhält unter Einbeziehung der Reise- und Zehrungskosten ab Juli 1841 ein Gehalt von 150 Talern. Zunächst wird der Antrag von Bürgermeister Müller vom Innenministerium nicht als dringend angesehen, da *die Stadt Borken einen Arzt hat und von allen Seiten mit Ärzten umgeben ist.* Zudem wehrt sich Dr. Fuhrhans gegen eine zweite Arzt- bzw. Physikatsstelle, da die weitestgelegenen Orte nicht mehr als 1½ Stunden von Borken entfernt seien, und seine jährliche Einnahme betrage zwischen 400 und 500 Reichstalern, von Borken allein habe er nie mehr als 40 Reichstaler eingenommen, wie sich durch seine Bücher nachweisen lasse. Er bezweifelt deshalb, daß *hier 2 Ärzte existieren könnten*<sup>39</sup>. Scheinbar hat ihn Apotheker Humburg zum zweiten Arzt animiert, um seine eigenen Einnahmen zu verbessern und er nicht gern von ihm kontrolliert werden will<sup>40</sup>. Allerdings kommt jetzt noch hinzu, daß Dr. Fuhrhans seit einem Jahr an Ischias leidet und Bäder in Wiesbaden benötigt<sup>41</sup>. Außerdem hat der Apothekergehilfe Fischhaupt in der Humburgschen Apotheke den Vorwurf gegen ihn erhoben, er habe sich der medizinischen Puscherei schuldig gemacht. Diese Anklage kann aber niedergeschlagen werden<sup>42</sup>. Ende des Jahres 1842 entschließt sich die Kurfürstliche Provinzialregierung in Kassel dann doch dazu, der Bitte des Borkener Magistrats um einen zweiten Arzt bzw. Wundarzt zu willfahren. Dr. Fuhrhans wird Amtsphysikus, und Dr. med. Karl Gustav Deenen, geb. 9. März 1818 in Fritzlar, wird als 2. Arzt, Geburtshelfer und Wundarzt für Borken vereidigt. Deenen war der Sohn des verstorbenen Hofrates Dr. med. Jacob Deenen (seit 1821 herzoglich anhaltisch-berenburgischer Hofarzt, dessen Ehefrau Marie Anna, geb. Seeger). Dr. Deenen hat seine Tätigkeit am 1. Oktober 1842 in Borken übernommen, nachdem er vorher schon in die engere Wahl des Amtswundarztes zu Raboldshausen (im August) gekommen war<sup>42</sup>. Wie die Akten zeigen, hat sich Dr. Deenen besonders als tüchtiger Geburtshelfer, auch bei künstlichen Entbindungen, gezeigt. Als Beispiel hierfür mag die erfolgreiche Zangenentbindung der erstgebärenden Maria Elisabeth Lohr, 22 Jahre alt, zu Singlis, am 24. Oktober 1844 stehen, wobei Mutter und Kind gerettet wurden<sup>43</sup>. Dr. Deenen blieb unverheiratet. Leider hat er seinem Leben mit 30 Jahren bereits am 25. April 1848 durch Erhängen ein Ende bereitet. Wiederbelebungsversuche morgens um 8 Uhr dieses Tages blieben ohne Erfolg. Kreisphysicus Dr. Reccius meldet Deenens Tod am 26. April 1848 an das Kurfürstliche Obermedicinal-Collegium in Kassel. Nach gerichtsarztlicher Untersuchung wurde Dr. Deenen am 27. April *feierlich bestattet*<sup>44</sup>. Für die Stadt Borken ergab sich für die ärztliche Betreuung im Amt Borken durch den plötzlichen Tod von Dr. Deenen, und da Dr. Fuhrhans am 23. Januar 1848 mit einer Besoldung von 200 Talern zum Amtsphysikus in Wetter bestellt worden war<sup>45</sup>, eine Notlage. Deshalb war schnelle Abhilfe nötig, zumal Dr. Deenen noch Anfang April mit einem Gehalt von 150 Talern zum provisorischen Amtsphysikus bestellt worden war<sup>46</sup>. Auf das dringliche Anliegen des Magistrats der Stadt Borken beim *Collegium Medicum* in Kassel auf Wiederbesetzung der Amtswundarztstelle mit *einem praktischen Arzt* bewerben sich in der Zeit vom 7.-9. Mai 1848<sup>47</sup>: Dr. Eduard Spangenberg, Marburg; Privatdozent Dr. Knorz, Marburg; Dr. Sonneberg, Hanau; Dr. Aufad, Hünfeld, und der



Arzt, Amtsphysikus und Geburtshelfer Dr. Christian Heinrich Kersting, geb. 25. April 1813 in Kassel.

Da Kersting von den Bewerbern die längste Zeit als Amtswundarzt tätig und zugleich praktischer Arzt und Geburtshelfer ist, wird ihm das Borkener Physikat übertragen. Er ist seit 1837 Wundarzt 1. Klasse, seit 1838 Geburtshelfer und gleichzeitig als Amtsphysikus seit dem 10. Mai 1840 in Oberaula tätig gewesen. Die Medizinalbehörde reagiert dann schnell, verfügt bereits am 27. Mai 1848, daß Dr. Kersting zu Oberaula *seine Stelle in Borken nun unverzüglich antrete*. Allerdings läßt die amtswundärztliche offizielle Bestätigung noch auf sich warten, denn die Stadt Borken möchte neben dem Amtswundarzt auch einen Amtsphysikus für das Amt Borken haben, da nach dem Bericht von Stadtrat Humburg vom 2. Januar 1849 das Amt Borken 7 200 Seelen mit 20 Ortschaften zählt, wobei die weitestgelegenen 1½ Stunden entfernt sind. Humburg meint, daß für beide ein ausreichendes Einkommen vorhanden wäre. Schließlich wird Dr. Kersting als Amtswundarzt gleichzeitig auch am 25. Oktober 1849 als Amtsphysikus mit einem Normalgehalt von 200 Talern bestellt<sup>48</sup>; die Stelle wird ab 1862 mit 300 und ab 1. Januar 1863 mit 350 Talern mit dem Normalgehalt der 2. Klasse dotiert.

Dr. Kersting übte, wie damals üblich, eine Praxis zu Pferde mit Satteltasche aus. Die Unterhaltung eines zweiten Pferdes auf Kosten des *Collegium medicum* wurde gestattet. Auf dem Wege zu einer Entbindung in Betzigerode in der Nacht vom 1. auf den 2. März 1851 rutschte Kerstings Pferd auf einer Eisplatte aus, stürzte und begrub den Reiter unter sich. Kersting brach sich ein Bein und mußte im Landkrankenhaus in Kassel behandelt werden; er nahm erst am 4. Juni 1851 seine Dienstgeschäfte wieder auf. Zwischenzeitliche Vertreter in Borken waren Kreisarzt Dr. Reccius und Amtswundarzt Pfannkuch, beide aus Homberg<sup>49</sup>.

Dr. Karl Kersting war verheiratet mit Charlotte Wilhelmine, geb. Krug, Tochter des Rektors Kaspar Krug und dessen Ehefrau Marie, geb. Steitz aus Trendelburg. Aus dieser Ehe gingen zwei Kinder hervor, Karl Kersting, geb. 28. Juli 1849, und Heinrich Theodor, geb. 20. Juli 1855. Leider starb Charlotte Kersting bereits am 13. Oktober 1855, vielleicht als Folge der Geburt. Im Kirchenbuch findet sich die tragisch anmutende Eintragung über die Taufe des Sohnes: *Wurde 15. 8. unmittelbar vor Beerdigung seiner verstorbenen Mutter getauft*. Leider starb dieses Kind bereits am 8. April 1856, für den Vater sicher eine schwere Zeit. Kersting hat dann am 9. Dezember 1856, eingetragen als Sohn des Regimentsarztes Jean Kersting und dessen Ehefrau Dorothea, geb. Hilgenberg, die Schwester seiner ersten Frau, Emilie Luise Christiane, geb. 8. November 1828, geheiratet und mit dieser noch eine Tochter, Charlotte Sophie, geb. 20. Dezember 1859, gehabt<sup>50</sup>.

Während seiner Borkener Tätigkeit war Dr. Kersting auch mit einer Tollwut-Erkrankung konfrontiert, über die er am 10. Januar 1859 berichtet: *Nachdem der Badergehilfe Wilhelm Kleinschmidt den Johann Biedebach, 28 Jahre, aus Singlis, am 2. Januar voruntersucht hatte, hat er den Patienten selbst nachmittags gegen 5 Uhr persönlich angesehen. Es bestand seit 1. Januar frostkalter Schweiß, Druck in der Herzgrube, Erbrechen. Jetzt kalter Schweiß, leiser Puls, ein Glas Wasser könne er nicht vertragen*. Der Patient hatte die charakteristischen Krankheitszeichen der *Wasserscheu*, der Tollwut mit konvulsivischen Anfällen. Bie-



debach war von einem tollwütigen Hund des Gutes Lembach gebissen worden<sup>51</sup>.

Zu den Aufgabenpflichten von Dr. Kersting gehörte auch die Visitation der dortigen Apotheke, worüber verschiedene Berichte vorliegen.

Nach dem Borkener Kirchenbuch ist Dr. Kersting am 9. September 1872 auch in Borken gestorben.

Bereits am 1. April 1871 hatte sich der am 24. Januar 1847 in Melsungen geborene Dr. Karl-Friedrich Wilhelm Israel als praktischer Arzt in Borken niedergelassen, der – nach dem Studium in Marburg und Würzburg, einer chirurgischen Ausbildung bei Prof. Langenbeck in Berlin und einer anschließenden Medizinalausbildung in der Frauenklinik in Wien – als Assistenzarzt im Reservelazarett der Kasseler Kriegsschule bis 1. Dezember 1870 eingesetzt war. Für drei Monate hat er dann als „ordinierender Arzt“ das kriegsmäßig eingerichtete Lazarett in Wabern geleitet. Da das Lazarett nach Kriegsende aufgelöst wurde, bewarb er sich um die Stelle des praktischen Arztes in Borken, wo er sich dann am 1. April 1871 niederließ<sup>52</sup>. Im gleichen Jahr erfolgte die Eheschließung mit Cäcilie Henriette, geb. Wachsmuth. Er übernahm nach dem Tode von Dr. Reccius die freigewordene Praxisstelle in Homberg/Efze<sup>53</sup>.

Nach dem Tode von Amtsphysikus Dr. Kersting am 9. September 1872 wird Dr. Israel auch das Amtsphysikat und die Betreuung der Armen übertragen. Als Armenarzt erhält er für den Bezirk Borken 80 Reichstaler jährlich.

Nach Dr. Israels Weggang von Borken wird infolge der Preußischen Verwaltungsreform, auch für Hessen, die Amtsarztstelle in Borken nicht mehr besetzt bzw. dotiert, der Kreisphysikus in Homberg wird Obermedizinalbeamter. Nachfolger von Dr. Israel wird noch im Jahre seiner Praxisaufgabe der aus Kassel stammende Dr. med. Karl Friedrich Hermann Menche, der in zweiter Ehe mit Anna Charlotte, geb. v. Wolff, verheiratet war<sup>55</sup>. Es findet sich im Kirchenbuch eine Eintragung vom 15. März 1882 über die Geburt seines Sohnes Karl-Friedrich<sup>56</sup>. Aus seiner Borkener Tätigkeit ist nichts mehr nachzuweisen, er ist dann Ende der 90er Jahre verzogen, wohin, war dokumentarisch nicht festzustellen.

Das ärztliche Wirken der Doctores Kaiser und Kraatz ist im Jahre 1900 für Borken dokumentarisch belegt<sup>57</sup>. Dr. Kaiser verläßt Borken bereits nach zwei Jahren wieder, seine Praxis übernimmt Dr. med. Heinrich Reßmeyer als praktischer Arzt und Geburtshelfer, verheiratet mit Marie Lisette, geb. Kehr. Borken hat also jetzt zwei praktische Ärzte: Dr. Kraatz und Dr. Reßmeyer<sup>58</sup>. Im Juli 1899 verlobt sich der praktische Arzt Dr. med. Alfred Kraatz zu Borken mit Fräulein Elisabeth Kothe in Kassel. Schon im August 1907 muß er den Tod seiner Ehefrau und Mutter seiner beiden Kinder beklagen, die jung, mit 27 Jahren, starb. Für ihn besonders tragisch, da er im gleichen Jahr sein neues Haus „Am Tor 7“ bezogen hatte, das er nach seiner Frau „Villa Elisabeth“ benannte.

Wahrscheinlich hat der frühe Tod seiner Frau Dr. Kraatz veranlaßt, Borken schon am 13. Januar 1908 zu verlassen und nach Berlin überzusiedeln. Kraatz hat sich nach Zeitungsberichten im Borkener Vereinsleben, insbesondere beim Kriegerverein, aktiv beteiligt und zur Anschaffung einer Kriegervereinsfahne einen namhaften Betrag gespendet<sup>59</sup>.

Noch im gleichen Jahre (1908) tritt der praktische Arzt und Geburtshelfer Heinz Friedrich Gödde, geb. 3. Mai 1877 in Breuna, Krs. Wolfhagen, die Nachfolge von Dr. Kraatz an und übernimmt auch dessen Haus und Praxis<sup>60</sup>. Er war



verheiratet mit Frau Maria, geb. Bestgen, und hatte zwei Töchter. Gödde galt als tüchtiger Arzt mit viel Humor, von dem auch seine jetzt noch lebenden Patienten manchen Spaß erzählen. Dr. Gödde hat ein großes Praxispensum in unermüdlichem Einsatz bewältigt, gehörten doch selbst so entlegene Orte wie Zimmersrode, Bischhausen und die beiden Urff zu seinem Tätigkeitsbereich. Um zu jeder Tageszeit voll im Einsatz sein zu können, hat er sich immer von einem Chauffeur fahren lassen. Der mit Dr. Gödde tätige Kollege Dr. Heinrich Bernhard August Reßmeyer, geb. 19. April 1873 in Celle, war verheiratet mit Marie Lisette, geb. Kehr<sup>61</sup>. Er hat zu Beginn dieses Jahrhunderts ein eigenes Haus mit Praxis im Jugendstil in der heutigen Bahnhofstraße, gegenüber der Stadthalle, gebaut, das auch sein Nachfolger Dr. Reuter übernahm.

Mit zwei Ärzten war die ärztliche Versorgung der Stadt Borken (mit ca. 2000 Einwohnern) und des ländlichen Hinterlandes bis zum Ende des 2. Weltkrieges sichergestellt. In einer Aufstellung der Medizinalabteilung beim Regierungspräsidenten in Kassel kamen 1912 in Orten unter 30 000 Einwohnern 4000 Einwohner auf einen Arzt, in 1922 deren 2100 Einwohner. Besonders engagiert waren beide Ärzte (Reßmeyer und Gödde) im 1. Weltkrieg mit Verwundetenbetreuung und der Versorgung der Kriegsgefangenen, die bei den einzelnen landwirtschaftlichen Arbeitskommandos eingesetzt waren. Während Gödde wegen eines Augenfehlers bereit 1915 als D.U. ausgemustert war, mußte für Dr. Reßmeyer 1916 noch ein Sonderbericht des Landratsamtes Homberg vorgelegt werden, um dessen Einziehung zu verhindern<sup>62</sup>. Am 6. Dezember 1916 starb Dr. Heinrich Reßmeyer nach kurzer, schwerer Krankheit<sup>63</sup>, er war Vorsitzender des „Ärztevereins an der Eder“, Leiter des Vereinslazarets und Leiter der Stadtverordnetenversammlung<sup>64</sup>. Für die Stadt Borken war es mitten im Kriege ein schwerer Verlust, hatte doch Dr. Gödde jetzt die Alleinversorgung der großen Patienten- und Gefangenenklientel zu übernehmen, eine fast übermenschliche Arbeit. Erst im Januar 1919 bekam Borken wieder einen zweiten Arzt in der Person von Dr. med. Fritz Hermann Reuter<sup>65</sup>, geb. 12. Oktober 1887 in Lengenfeld/Vogtland, der als Fabrikantensohn mit Maria Margarete, geb. Kiechle, vom Kaiserstuhl, kinderlos verheiratet war. Damit waren Stadt und Amt Borken in die glückliche Lage versetzt, bis zum Ende des 2. Weltkrieges gleichmäßig und ohne Wechsel ärztlich versorgt zu sein. Erst das Ende des 2. Weltkrieges mit deutscher Massenumsiedlung schuf auch für Borken eine neue Situation. Hinzu kam noch die Vergrößerung des Borkener Kraftwerks, der Preußen-Elektra, mit Intensivierung des Braunkohle-Tagebaues der umliegenden Flöze mit entsprechender Mehransiedlung und erweiterter Bautätigkeit. Die Kernstadt Borken allein hatte schließlich 4000 Einwohner, so daß eine Mehrzulassung von praktischen Ärzten unumgänglich wurde. Mit den jüngeren, neu niedergelassenen Ärzten in Borken haben Gödde und Reuter bis zum Jahre 1955 noch zusammengearbeitet. Beide starben im gleichen Jahre: Gödde am 22. August und Reuter am 19. November 1955; beide sind in Kassel beigesetzt<sup>66</sup>.

Als dritter Arzt ließ sich der am 23. November 1909 als Sohn des Lokomotivführers Wilhelm Braumöller geborene Dr. Hans Braumöller 1945 in Borken nieder. Nach Grundschule in Treysa, Abitur am Martin-Luther-Gymnasium in Marburg, studierte er in Marburg, Innsbruck und Bonn Medizin, wo er auch 1936 sein Staatsexamen bestand und promovierte, es folgten Assistenzarzt-Tätigkeit in Hephata/Treysa und die Eheschließung am 15. Oktober 1938 in



Bebra mit Martha Bücking. Es wurden zwei Kinder geboren: Ellen 1940 und Werner 1943. Braumöller war zunächst Arbeitsdienst-Feldarzt, nahm am Kriege teil und kam im Frühjahr 1945 in amerikanische Kriegsgefangenschaft.

Die Anfangsschwierigkeiten der neuen Praxistätigkeit in der Bahnhofstraße 78 – mit geringem Instrumentarium und altem DKW-Wagen –, die ja alle damals sich niederlassenden Kollegen durchzumachen hatten, konnte Dr. Braumöller mit Tüchtigkeit und dem ihm eigenen Humor gut überwinden; nach Zwischenpraxistätigkeit in einem Privathaus gegenüber der Schule erwarb er das Baugelände „Am Tor 3“, wo er 1951, in dem früheren Wiederhold'schen Garten, ein neues Haus mit ausreichender Praxis baute. Leider starb Dr. Braumöller, z. T. auch durch berufliche Überlastung, bereits am 10. November 1970. Sein Sohn Werner führt die Praxis weiter<sup>66a</sup>.

Dr. Reuter, der nach dem Kriege gesundheitlich einer vollen Praxistätigkeit nicht mehr gewachsen war, übernahm im November 1946 als Praxisassistenten Dr. med. Otto Gimbel, geb. 5. August 1921 in Marburg. Gimbel machte 1939 in Kassel sein Abitur, studierte in Gießen, Jena, Göttingen und Marburg Medizin; Examen und Promotion folgten in Marburg. Während des Krieges war er in verschiedenen Lazaretten eingesetzt, kam dann in Kriegsgefangenschaft und konnte zunächst 1946 als Gastarzt der Universität Marburg arbeiten. Während seiner Anfangstätigkeit in Borken konnte Gimbel sich zwischenzeitlich im Hospital „Zum Hlg. Geist“ in Fritzlar weiterbilden und ab Mai 1951 die Dauervertretung der Reuter'schen Praxis übernehmen. Er übernahm dann nach dem Tode von Dr. Reuter (1955) dessen Haus und Praxis und wurde am 1. April 1956 offiziell zugelassen. Dr. Gimbel erfreut sich als derzeitiger Senior der Borkener Ärzteschaft besonderer Wertschätzung und Achtung der Borkener Bevölkerung<sup>66b</sup>.

Haus- und Praxisnachfolge von Dr. Gödde übernahm der am 19. März 1915 in Kiel geborene Dr. Wolfgang Lechner, nachdem er bereits ab 1949 dessen Praxis in Dauervertretung geführt hatte. Lechner machte 1934 in Oberhausen-Sterkrade sein Abitur, Studium in Marburg, Bonn, Jena und Königsberg, Staatsexamen 1942. Kriegseinsätze in Frankreich, Holland und Italien. Er ehelichte am 18. Juli 1953 die am 9. August 1927 geborene Aline Herta Buchholz, Tochter des Borkener Zahnarztes Dr. Buchholz. Dr. Lechner wohnt jetzt nach seiner Pensionierung in Baden-Baden.

Nach dem Kriege niedergelassen waren in allgemeinärztlicher Praxis noch der aus dem Sudetenland stammende Dr. Leo Mosler, geb. 1908, jetzt wohnhaft in Fulda, und Dr. Hans-Joachim Vogt, geb. 21. August 1915, der nach seiner Pensionierung jetzt in Meersberg am Bodensee lebt. Nach Studium und Examen in Breslau war er von Ende August 1939 bis Ende August 1945 bei der Wehrmacht. Ab 1. Juli 1948 nahm er in Borken die kassenärztliche Tätigkeit auf; als Praktiker bzw. „Allgemeinarzt“ war er tätig bis zum 30. September 1981. In einer Praxis tätig war nur wenige Jahre Frau Dr. Ruth Naffin, geb. 29. September 1909, die am 17. September 1983 verstarb<sup>66c</sup>.

Die ärztliche Versorgung der Stadt Borken mit ihrem Umkreis ist weiterhin gesichert durch folgende Doktores: Werner Braumöller, in der Praxis seines Vaters; Herwöhr Großenbach; Wilfried Stumpf, Facharzt für innere Medizin, und Ehefrau Regine, Ärztin für Allgemeinmedizin, sowie durch Christian König und Dr. Akufu.



Die derzeitige Tätigkeit dieser Ärzte muß einer späteren Berichterstattung vorbehalten bleiben.

Damit soll die Geschichte der Borkener Ärzte als abgeschlossen gelten.

### Die Apotheker

Die Geschichte der Apotheken in Borken beginnt mit dem Jahre 1707. Nachdem der in der Stadt geborene Apotheker Nikolaus Becker 1705 vor dem *Collegio medico* sein Examen abgelegt hatte, ließ er sich in seiner Heimatstadt Borken nieder und richtete dort eine Apotheke ein<sup>67</sup>. Er war der Sohn des Konsuls Nikolaus Becker, der am 18. März 1707 in Borken verstarb. Er war mit Sabine, geb. Jung, verheiratet; dem Apothekerpaar wurden mit Johann Philipp, geb. 1711, Elisabetha, geb. 1716, gest. 1717, Jacob, geb. 1718, Maria Anna, geb. 1719, und Jacob Henrich, geb. 1722, fünf Kinder geschenkt.<sup>68</sup>

In welchem Haus Becker seine Apotheke eingerichtet hatte, war nicht nachvollziehbar. Seine Offizin scheint aber in dem ca. 700 Einwohner kleinen Ort mit einem bäuerlichen Umland, das sich auch vielfach selbst mit alten Hausmitteln versorgte, gering gewesen zu sein. Hinzu kam auch, daß in Borken selbst kein Arzt niedergelassen war und Verordnungen von Badern und Rezepturen Homberger und Treysaer Ärzte nur z. T. in die Borkener Apotheke kamen. Apotheker Becker pachtete deshalb gleichzeitig von der Stadt den Tabakverkauf sowie den Wein- und Branntweinausschank<sup>69</sup>.

Nachdem Becker sich in Borken niedergelassen und dort ein landgräfliches Privileg erhalten hatte, war auch ein Apotheker namens Freudenberg mit seiner Familie nach Borken gezogen. Dieser berichtet 1710 an den Landgrafen, *der bekanntermaßen sehr unruhige Apotheker Becker in Borken habe vor verschiedenen Jahren ein Privileg erhalten, das ihm die Erlaubnis gab, auf der oberen Neustadt eine Apotheke zu eröffnen*. Freudenberg sei, wie er berichtet, *mit Weib und Kind nach Borken gezogen* und habe dort eine Apotheke errichtet (für die er allerdings kein Privileg besaß)<sup>70</sup>. Inzwischen hatte sich Becker in Borken weitgehend etabliert, er war sogar 1708 schon zum Ratsherrn gewählt worden<sup>71</sup>. Becker scheint aber im ganzen doch eine unstete und schwierige Persönlichkeit gewesen zu sein, denn bereits ein Jahr später gerät er mit dem Bürgermeister in Streit. In einer Rechtfertigungsschrift behauptet Becker nämlich, der Bürgermeister habe in seinem Logis Wein getrunken, dabei sei es zu Streit gekommen, in dessen Verlauf der Bürgermeister die Seinen geprügelt und Fensterscheiben eingeschlagen habe, außerdem sei ein Krug mit wertvollem Öl zerschmettert worden. Er berichtet weiter, danach sei ihm der Wein- und Branntweinausschank entzogen worden. Da Becker eine größere Familie hat, ist er der Meinung, man wolle ihn *gänzlich ruinieren*. Begreiflicherweise gerät natürlich Becker mit Apotheker Freudenberg in Streit, da es ja um die Existenz zweier Apotheken in Borken geht<sup>72</sup>. Bei der 1710 erneuten Privilegierung des Nikolaus Becker fürchtet Freudenberg den *Ruin* für seine eigene Apotheke, nachdem er bereits 2000 Taler aufgewendet hat, sie auszustatten. Er bittet deshalb die Behörden, daß man ihn mit seiner *wohleingerichteten Apotheke und Profession in Borken* belassen möge. Unterstützt wird Freudenberg in diesen Bemühungen durch den im Erbprinz-Dragonerregiment stehenden Regimentsfeldscher Duckstein, der seinerseits Medikamente in Borken verkauft, sie wohl auch gelegentlich für den Apotheker Freudenberg besorgf. Gegen



Duckstein beschreitet Becker den Klageweg und sucht in endlos langen Darlegungen einerseits zu beweisen, daß Duckstein bei seiner *Gage als Regimentschirurg* bleiben solle, andererseits bittet er die landgräfliche Regierung, ihn vor dem Regimentschirurgus zu schützen. Die Streitigkeiten gehen nun weiter hin und her, und die landgräfliche Regierung sowie das *Collegium medicum* haben es schwer, die ständigen Quertreibereien der beiden Apotheker zu parieren. Becker erhält von Kassel keine erneute Bestätigung seines Privilegiums, dabei wird der landgräfliche Beamte in Borken angewiesen, den Apotheker Becker besonders vor Duckstein zu schützen, diesem den Verkauf von Medikamenten zu untersagen. 1716 teilt die Regierung – nun des Streits müde – dem Becker mit, sie wolle demjenigen, *welcher ihm seine zu Borken habende Apotheke und Wohnung zuerst abkaufen wird, ein Privilegium erteilen wollen*<sup>73</sup>. Zu gleicher Zeit wird auch der Apotheker Freudenberg von Kassel aus benachrichtigt, er solle das Privileg erhalten, wenn er die Becker'sche Apotheke käuflich erwerben und sie in guten Stand bringen wolle. Inzwischen solle aber Becker allein berechtigt sein, Medikamente und Apothekerwaren auszugeben. Freudenberg hatte jedoch nicht das Vermögen, die Becker'sche Apotheke zu kaufen. Hierzu ein Brief des Apothekers Becker an den Landesfürsten von 1717, darin heißt es: *Dessen aber niemand als mir erlaubt sein sollte, daselbst einige Medizin auszugeben, gleichwie nun der eingeschlichene Apotheker Freiberger, der mir meine Apotheke armutshalber nicht abkaufen können, ist derselbe weggezogen, seine gehabte Medizin aber des nachts an den Feldscher Duckstein beim Dragonerregiment verkauft, welcher nun in Borken sich verheiratet und solche Medizin auch von Frankfurt kommen lassen, ausgibt.* Er bittet deshalb, ihn vor diesem Apotheker zu schützen. Er schreibt hierzu weiter, daß Duckstein seine Medikamente für die Borkener ausgegeben und daß durch ihn seinem Weib und den Kindern *kein Stück Brot gegönnet, sondern dadurch mehr reponieret worden.* Es sei ihm dadurch manch tägliche Nahrung abgeschnitten worden. Becker bittet deshalb, daß sowohl dem Duckstein als auch Freudenberg der Verkauf von Medikamenten unterdrückt und beeinträchtigt werde, um ihn nicht völlig zu ruinieren. Dem Duckstein solle der Verkauf der Medikamente bei hoher Strafe *interdicieret werden und ihm angewiesen werden, daß er bei seiner Chirurgie bleibe.* Freudenberg hat jedoch nicht das Vermögen, die Becker'sche Apotheke zu kaufen. Hierzu teilt Becker 1717 mit, daß Freudenberg, *der eingeschlichene Apotheker, armutshalber seine Apotheke nicht kaufen könne.* Er sei von Borken deshalb verzogen, seine Medizin aber habe er *des nachts an den Feldscher Duckstein verkauft, welcher nun in Borken sich verheiratet* und scheinbar auch die Freudenberg'sche Apotheke gekauft habe (1716). Becker bittet im nächsten Jahr erneut, ihn vor den Praktiken des Duckstein zu schützen, der nach wie vor Medikamente verkaufe. Wenn dieser die nötige Medizin selbst nicht auf Lager habe, schicke er seine Kunden nach Homberg, weil dort die Ware frischer und billiger zu haben sei. Deshalb scheint die Becker'sche Apotheke weiterhin rückläufig gewesen zu sein, so daß der Bürgermeister von Borken am 12. September 1719 nach Kassel meldet, Becker sei *nebst anderen Emigranten bei Nacht und Nebel ohne Permission heimlich außer Landes gegangen.* Er sei *mit Sack und Pack, seinen Besitztümern und seinem Geld nach Potsdam verzogen* und habe sich *dadurch seines Privilegs verlustig gemacht*<sup>74</sup>. Rentmeister Dr. Kuhn in Borken hakt sofort nach und fordert die Regierung und den Kanzler auf, *Haus und einige Güter nebst Apotheke sicher-*



zustellen. Scheinbar war nach diesem Bericht Becker auch *in die 19 Jahr bis 1725 heim- und öffentlichen Verfolgungen ausgesetzt*. Beckers Haus und Apotheke übernimmt zwischenzeitlich sein Schwager Johann Christoph Heß für alljährliche Pacht von 50 Reichstalern und wird offizieller Bürger und Apotheker zu Borken, muß aber seinem Vorgänger *die verkauften und versilberten Güter* für 700 Reichstaler schuldig bleiben. Der Kapitänleutnant von Berlepsch zu Wickershof hat dann im Borkener Amt als Zinskredit 60 Reichstaler an guten gangbaren Sorten, den Taler zu 32 Albus Kasseler Währung, *vorgestreckt*. Johann Christoph Heß muß dem Apotheker Becker ein *Abzugsgeld von 90 Reichstalern zahlen*<sup>75</sup>.

Bald danach aber erkrankte Heß in der Efze bei Mühlhausen unweit von Homberg<sup>76</sup>, so daß die Apotheke danach eine geraume Zeit schließen mußte. Nachdem die Apotheke ein  $\frac{3}{4}$  Jahr geschlossen war, schreibt der Borkener Bürgermeister an die Regierung in Kassel, es sei höchste Zeit, daß wieder ein Apotheker nach Borken komme. Denn inzwischen hat auch Apotheker Freudenberg Borken wieder verlassen. Wohin er ging, ist nicht zu ermitteln. Nach den Kirchenbüchern war nur festzustellen, daß am 4. Mai 1715 ein Sohn Henrich Christian und am 1. Juni 1716 ein Sohn Ernst geboren wurden. Gerade für den letzteren war *Doctor medicinae et physiae hombergensis Johann Ernst Kuhn* der Pate<sup>77</sup>. Schließlich kann Becker von Potsdam aus seine geschlossene Apotheke an den Apotheker Wölfig aus Bad Wildungen verpachten, der aber unglücklicherweise schon 1729 stirbt. Als seine Witwe wieder in die Heimat verziehen will, bittet Becker den landgräflichen Kommissar Dr. Schmincke zu Gudensberg, er möge sie daran hindern, solange sie ihren Schuldverpflichtungen noch nicht vollkommen nachgekommen sei. Er benötige das Geld jetzt, um eine Apotheke in Karlshafen zu eröffnen<sup>78</sup>.

Noch 1729 wird schließlich in Borken eine neue Apotheke in der Fischgasse durch den Apotheker Johann Christian Weißhuhn mit dem Privileg vom 29. September 1729 eröffnet, der bis dahin eine Apotheke in Brakel im Paderbornischen und in Karlshafen besessen hatte<sup>79</sup>. Im Rückblick auf seine bisherige Apothekertätigkeit schreibt Weißhuhn, er sei auf Verlangen des Paderbornischen Landphysikus Dr. Kuhn zunächst nach Brakel gegangen und habe dort eine Apotheke aufgemacht, aber seine Karlshafener Apotheke vier Jahre lang weiter durch einen Provisor versehen lassen. Er war dann genötigt, wieder nach Karlshafen zu gehen, *weil meine Kinder zur römischen Religion zu erziehen scharf angehalten wurden, allseitig von den Baptisten verfolgt und bedrängt worden seien, so er selbige Apotheke wieder aufgeben und nach Karlshafen zurückkehren mußte*<sup>80</sup>. Jetzt bittet er, in Borken die Apotheke eröffnen zu dürfen. Weißhuhn erhält dann durch Landgraf Karl das Borkener Apothekerprivileg<sup>81</sup>. Nachzutragen bleibt, daß Friedrich Wölfig am 25. Februar 1729 mit erst 29 $\frac{1}{2}$  Jahren gestorben war. Seine Frau Maria Dorothea starb 70jährig erst am 30. November 1764, sie hat ihn also um 35 Jahre überlebt. In Borken geboren wurden zwei Kinder Wölfig, 1727 Samuel Friedrich und am 5. Juli 1729 Wilhelm Adolf, also bereits nach dem Tode des Vaters<sup>82</sup>.

Johann Christoph Weißhuhn heiratete am 26. Februar 1731 als Witwer in zweiter Ehe Johanna Maria Elisabeth, Tochter des Homberger Organisten Sebastian Schellhase. Geboren werden dem Paar 1732 ein Sohn Johann Henrich, 1739 ein Sohn Martin Gottfried<sup>83</sup>.



Aber auch Weißhuhn fand in Borken nicht die notwendige Existenzgrundlage, deshalb übernahm er 1740 eine Apotheke in Wolfhagen, deren bisheriger Inhaber verstorben war<sup>84</sup>.

Borken scheint, wie die bisherigen Berichte zeigen, in der damaligen Zeit keine längerdauernde Existenzgrundlage für die Führung einer Apotheke geboten zu haben, denn die Akten schweigen in den nächsten 50 Jahren über Niederlassung und Privilegien für eine Apotheke in Borken. Wahrscheinlich hat der Regimentschirurgus Duckstein bis zu seinem Weggang von Borken den Arzneimittelverkauf weiter betrieben. Erst im Jahre 1790 beantragte ein Apotheker Johann Georg Hassenpflug die *huldreichste* Erteilung eines *privilegio*, da nach seiner Überzeugung eine Apotheke in Borken notwendig sei, um *denen Übeln und Krankheitsanfällen, die eine augenblickliche Hülfe erfordern, abzuhelfen*<sup>83</sup>. Die Notwendigkeit hierzu bescheinigte auch der Landphysikus Dr. E. A. Bock in Homberg dahingehend, daß öfters der Fall eintrete, daß in dringenden Fällen wegen Fehlens einer Apotheke die Arzneimittel aus großer Entfernung geholt werden müßten und dadurch die Hilfe eines Arztes sehr erschwert würde. Da nun jetzt die günstige Gelegenheit besteht, daß wieder ein geschickter Apotheker in Borken sein *Etablissement* sucht und dieses *der laute Wunsch des Publici ist*, wird dies von ihm am 28. August 1790 bescheinigt, zumal früher hier schon eine Apotheke bestanden hat. Kassel fordert hierzu aber erst Angaben über Herkunft und Ausbildung von Hassenpflug an<sup>86</sup>. Aus dieser Niederlassung ist aber scheinbar nichts geworden, denn bereits am 11. Dezember 1794 bescheinigt das Collegium Medicum in Kassel, daß der Apotheker Johann Ernst Jacob Humburg aus Homberg bei der *gestrigen Prüfung für tüchtig befunden wurde, einer in Borken einzurichtenden Apotheke vorzustehen*. Er wurde gleichzeitig auf die Medizinalordnung verpflichtet. Bei der Erteilung des Privilegs erhält Humburg auch die Erlaubnis *zur Anlegung eines Spezereihandels wegen seiner Apotheke*. Gleichzeitig wird das persönliche Privilegium zu einem Realprivileg erweitert<sup>87</sup>.

Johann Ernst Humburg war der Sohn des Homberger Landbereiters Johann Henrich Humburg. Er heiratet am 3. Mai 1795 die Johannette Philippine Bartmann, Tochter des Johann Georg Bartmann, Fürstlichen Kanzleirats und Oberkonsistorialrats zu Dillenburg<sup>88</sup>.

Die Führung eines Spezereihandels neben seiner Apotheke wird dem Apotheker Humburg vom *Collegium Medicum* in Kassel am 4. Februar 1800 nochmals ausdrücklich bestätigt<sup>89</sup>. Anscheinend hatte man aus den früheren Erfahrungen, wonach die Apotheke ohne einen Nebenerwerb nicht tragfähig war, gelernt. Leider stirbt der am 24. November 1755 zu Homberg geborene Apotheker Johann Ernst Humburg bereits im September 1818. Seine Witwe beantragt deshalb, daß der Gehülfe Schweinsberg die Apotheke unter Aufsicht des Borkener Arztes Dr. Schott bis Ostern 1819 weiterführen kann<sup>90</sup>. Hierzu erfolgt die Genehmigung des Obermedicinalcollegiums in Kassel am 19. Oktober 1818, daß dies so geschehen soll. Physikus Dr. Bock bestätigt am 12. November, daß Schweinsberg die nötigen Voraussetzungen mitbringt. Er solle im April des folgenden Jahres die volle Apothekerprüfung machen. Dr. Bock berichtet allerdings hierzu, daß die Witwe Humburg die Prüfungskosten nicht aus ihren Mitteln aufbringen kann, aber sie hat sich bereiterklärt, einen Teil der Kosten aufzubringen. Kassel findet sich dann am 17. Mai 1819 dazu bereit, aufgrund des Berichtes von Dr. Bock dem *gedachten Schweinsberg* eine Gratis-



prüfung zuzugestehen. Johann Heinrich Schweinsberg, gebürtig aus Allendorf an der Werra, hat dann am 26. Mai 1819 seine Prüfung mit guten Kenntnissen bestanden und die Legitimation erhalten<sup>91</sup>. Als einziges Kind seiner Eltern kann dann Wilhelm Schweinsberg, nach überstandener Apothekerprüfung, im Jahre 1822 die väterliche Apotheke übernehmen<sup>92</sup>. Apotheker Humburg vermählte sich 1824 mit Martha Lohr aus Kassel und hatte mit ihr vier Kinder: 1825 Jeanette Philippine, 1830 Christine Henriette, 1841 Caroline Wilhelmine Johannette, 1845 Friedrich Jacob Christian. Jeanette heiratete am 6. Oktober 1843 den Wilhelm Müller, 25 Jahre, Sohn des Borkener Bürgermeisters Georg Wilhelm Müller. Schließlich sei noch erwähnt, daß Humburgs Mutter am 16. Januar 1832 in der Totengasse 177 (heutige Bahnhofstraße) mit 55 Jahren gestorben ist<sup>93</sup>.

Natürlich mußte Apotheker Wilhelm Humburg bemüht sein, das ursprüngliche persönliche Privilegium, das für seinen Vater als Realprivilegium ausgesprochen war, auch für sich selbst zu erlangen. Am 14. Juli 1834 bittet Apotheker Humburg deshalb das Ministerium des Innern in Kassel, ihm das Privilegium zu erneuern<sup>94</sup>. Dabei ergibt sich eine Schwierigkeit: Wilhelm Humburg kann unter den Papieren seines Vaters das Original des Realprivilegiums nicht auffinden und bittet deshalb die Behörde, über ihn das Alleinprivileg zu erteilen, da *in Borken der Natur der Sache und der Kleinheit des Ortes nach, nur eine Apotheke bestehen kann*. Kreisrat Rang und Kreisphysikus Dr. de Beauclair waren deshalb schon im März 1834 gebeten worden, nachzusehen, ob sich in der Kreisamtsrepositur das fragliche Privilegium nicht finden lasse. Das Kreisamt Homberg befürwortet am 26. Juli 1834 unter den *obwaltenden Bestimmungen* die Erteilung eines Personalprivilegs, das von Humburg im August 1834 akzeptiert wird. Der Beschluß des Innenministeriums in Kassel vom 13. September 1834 beinhaltet für die Direktübergabe des Privilegiums an den Sohn Wilhelm folgendes: *Dem Antrag gemäß wird dem Apotheker Wilhelm Humburg zu Borken ein Personalprivilegium erteilt, und solches der Regierung zugemeldet*. Die Fortführung der von seinem Vater errichteten Apotheke wird entsprechend der Medizinalordnung vom 10. Juli 1830 durch Minister Hassenpflug als persönliches Privileg bestätigt. Die Humburg'sche Apotheke war in dem Zeißischen Haus mitten in der Altstadt untergebracht, vorher einige Zeit im Wiederhold'schen Hause an der Treppe hinter dem Schertzborn<sup>96</sup>.

Am 1. Januar 1833 wurde in Borken eine Thurn- und Taxis'sche Lehnspost eingerichtet. Vorher bestand dreimal wöchentlich Postverbindung mit dem Homberger Boten nach Kerstenhausen. Stets um eine Erweiterung seiner Tätigkeit bemüht, hatte Humburg als vielseitiger und geschäftiger Mann, der zeitweilig auch Bürgermeister der Stadt mit 1200 Einwohnern war, bereits Ende des Jahres 1832 eine Eingabe an den Kreisphysikus in Homberg gemacht, um eine Postexpedition in Borken einzurichten. Nach Hinterlegung der üblichen Kautionsurkunde wurde Wilhelm Humburg bereits am 7. Januar 1833 als Postexpeditor verpflichtet und erhielt auch am 23. Januar das Bestallungsdekret, in dem ihm der 4. Teil des internen *Äralia-Portos* als Dienstekommen zugestanden wurde<sup>97</sup>. Hierzu mußte der Kreisphysikus Dr. de Beauclair noch eine Unbedenklichkeitsbestätigung am 10. Januar 1832 abgeben mit folgendem Sachverhalt:

*Der Postbotengang geschieht wöchentlich dreimal von Homberg nach Kerstenhausen, das ganze Geschäft des Postverwalters beschränkt sich darauf, die*



*Briefe von den Amtsbewohnern in Empfang zu nehmen, einzukarten und an die Postexpeditionen nach Homberg und Kerstenhausen zu befördern und die durch die Post ankommenden Briefe an die Adressen zu befördern. Gegenstände, die sich für die Fahrpost nicht eignen, werden zur Besorgung nicht angenommen. Daher sind die Geschäfte des Postverwalters höchst unbedeutend und erfordern zur Besorgung nur kurze Zeit. Die Apothekengeschäfte werden dadurch nicht beeinflusst, zumal noch ein Lehrling vorhanden ist*<sup>98</sup>.

Aufgrund dieses Amtsarzt-Attestes wird Humburg am 28. März 1833 die errichtete Postverwaltung allerhöchsten Ortes übertragen. Humburg erhielt dann am 10. Februar 1835 vom Kurfürsten das landesherrliche Prädikat „Postverwalter“, ab 1. Juli 1847 ein Fixum von 100 Talern jährlich und 5% der Postportoeinnahmen. Er hat dann über drei Jahrzehnte die Postverwaltung in Borken geführt und legte nach dem Krieg 1866, als die Thurn- und Taxis'sche Postverwaltung für 3 Millionen Taler an Preußen übergegangen war, dieses Amt mit 67 Jahren nieder<sup>99</sup>.

Da sein Haus für Apotheke und Post auf die Dauer zu klein ist, bittet Humburg am 31. März 1838 um die Erlaubnis, sein *bisheriges Haus sowohl meiner Familie als auch in Beziehung auf den Betrieb meines Geschäftes mit dem nötigen Raum, sowohl für Apotheke selbst als auch für Laboratorium, Keller- und Bodenraum* einzurichten. Der Verlegung in das größere Haus stimmt Dr. de Beauclair zu, da der Platz, worauf das von Humburg projizierte Gebäude gestellt werden soll, ziemlich in der Mitte der Stadt an der gangbarsten Stelle liegt und sich zum Geschäft des Apothekers vollkommen eignet (17. April 1838). Humburg hat dann auf dem durch Abriß einer Scheune freigewordenen Bauplatz ein größeres, gelbes Backsteinhaus neben seinem bisherigen Wohnhaus eingerichtet, das im Untergeschoß neben der vergrößerten Offizin auch noch Raum für die Postexpedition enthielt. Im Jahre 1849 beantragte Apotheker Humburg erneut, sein persönliches Privileg in ein allseits anerkanntes Real-Privileg umzuwandeln, das ihm durch Einschaltung des Direktors des Verwaltungsbezirkes Fritzlar schließlich am 20. Oktober 1852 auf sein *vererbtes Eigentum* anerkannt wird<sup>100</sup>.

Interessant ist ein Bericht des Amtsphysikus Dr. Fuhrhans vom 28. August 1844, in dem er die Anbringung eines Schellenzuges für dringende Nachtfälle gem. § 293 der Medizinalordnung beantragt. Darin heißt es: *Der Apotheker hat in seiner Kammer auf dem Hausflur, welche mit der Wohnstube vorheraus mittels einer Tür in Verbindung steht, seine Schlafstelle. Da ein fest Schlafender hierbei durch Klopfen an der Haustür entweder gar nicht oder nur schwer oder mit Zeitverlust erweckt werden kann, muß eine zureichende Vorsorge getroffen werden. Hierzu macht dann Dr. de Beauclair an die Provinz Niederhessen die Meldung, daß ein Schellenzug an der Apotheke angebracht worden ist. Dies bestätigt auch Bürgermeister Kalb*<sup>101</sup>.

Wie in den übrigen Städten wurden auch in Borken mit zeitlichen Abständen Apothekenvisitationen durch Verwaltungsbeamte der Bezirksdirektion zu Fritzlar durchgeführt. In einer so geschehenen am 11. September 1849 wird dem 50jährigen Apotheker Humburg bestätigt, daß er seine Offizin gut geführt hat, die Einrichtung von Materialkammer, Laboratorium, Keller und Kräuterboden in Ordnung ist. Der Prüfer hat sich auch von der Reinheit, Echtheit und Güte der Arzneimittel überzeugen können. Die Apotheke ist dann



wohl auch noch im Laufe der Jahre ganz gut gegangen, denn im Jahre 1853 betrug die Totaleinnahme 1164 Reichstaler und 28 Albus, die Ausgaben an Materialien, an Glashändler usw. betragen 524 Reichstaler 23 Albus, so daß noch eine Reineinnahme von 740 Reichstalern 25 Albus 2 Heller resultierte<sup>102</sup>.

Am 13. August 1854 heiratete seine am 16. August 1828 geborene Tochter Susanne Pauline den bei ihm beschäftigten Apotheker Philipp Wilhelm Stamm aus Rosenthal. Dieser war der am 20. September 1826 geborene Sohn des verstorbenen Justizbeamten Georg Wilhelm Stamm und dessen Ehefrau Friederike, geb. Möller<sup>103</sup>. Bereits am 15. Mai dieses Jahres hatte Wilhelm Humburg beim Amtsphysikus in Borken, Dr. Kersting, beantragt, ihm die Verpachtung seiner Apotheke an den Schwiegersohn Philipp Stamm zu gestatten und diese ins neue Haus verlegen zu dürfen. Hierzu berichtet Dr. Kersting: *Das Haus befindet sich unmittelbar neben dem alten, es hat größere Raumverhältnisse zur Straße und genügend Licht*<sup>104</sup>. Der Pachtvertrag wird am 18. Juni 1854 von Humburg und Stamm in Gegenwart von Dr. Kersting unterschrieben und von diesem auch beglaubigt. Die Verpachtung wird am 1. Oktober von der Regierung anerkannt. Schließlich hat Stamm im Februar 1856 das neue Haus mit Apotheke lt. Kaufvertrag übernommen unter der Aufnahme eines privaten Darlehens von 2000 Reichstalern. Humburg hat sich dann bis zum Januar 1867 nur noch der Postverwaltung gewidmet<sup>105</sup>. Er ist am 7. November 1883 hochbetagt mit 84 Jahren gestorben<sup>106</sup>.

Als Nachfolger seines Schwiegervaters hat Philipp Wilhelm Stamm am 5. April 1856 sein erworbenes Realprivileg auch als Realrecht, auf dessen Wohnhaus haftend, anerkannt bekommen. Diese Eintragung wurde nach Bericht des Amtsphysikus Dr. Kersting vom 7. September 1860 als „Qualität“ in die General-Wehrschaft- und Hypothekenbücher eingetragen. Im Juli 1875 hat er Apotheker Stamm die Annahme eines Apothekerlehrlings zugestanden unter Beachtung der Medizinalordnung vom Juli 1830 und der Anweisung, für eine gewissenhafte Ausbildung des Lehrlings Sorge zu tragen. Erster Lehrling war Heinrich Grede aus Marjoss, Sohn des dortigen Oberförsters, der das Gymnasium zu Hersfeld besucht hatte. Er wird 1878 abgelöst durch den Apothekerlehrling Heinrich Biermann vom Gilserhof bei Borken. Daß auch zwischenzeitlich Apothekergehülften bei ihm beschäftigt waren, beweist ein Urlaubsantrag des Apothekers Stamm vom Jahre 1871 auf einen 14tägigen Urlaub, währenddessen ihn der Apothekengehülfe Wagner aus Steinau vertreten werde<sup>107</sup>.

Philipp Stamm war Vater von 12 Kindern: 1. Martha Karoline, geb. 1855; 2. Marie-Luise, geb. 1856; 3. Georg August, geb. 13. Dezember 1857; 4. Eugenie Auguste, geb. 1859; 5. Mathilde, geb. August 1860; 6. Franz Karl Georg Emil, geb. 22. Juni 1862; 7. Marie Margarete, geb. 3. September 1863; 8. Julius Karl Emil, geb. Januar 1866; 9. Wilhelmine Ernestine, geb. April 1867; 10. Friedrich, geb. August 1868; 11. Karl Wilhelm, geb. 1870, und schließlich 12. Konrad Theodor, geb. 1872<sup>108</sup>.

Philipp Stamm hat, wie die Visitationsbücher ausweisen, seine Apotheke gewissenhaft und fachgerecht geführt. Er beschäftigte jeweils einen Gehilfen und einen Apothekerlehrling. So machte er im Juli 1878 der Kasseler Regierung die Mitteilung, daß der Apothekerlehrling Heinrich Biermann vom Gilserhof bei Borken in seiner Apotheke als Lehrling eingestellt wurde. Dieser hatte bereits ein Jahr in der Apotheke zu Bischofsheim/Rhön und in Hilders



gearbeitet, wie die Zeugnisse ausweisen. Die Revision durch den Kreisarzt Freudenstein in Homberg ergibt im Jahre 1879 keinerlei Beanstandung. Bereits im Juli 1875 wurde ihm Genehmigung für die Annahme eines Lehrlings erteilt unter der Voraussetzung, daß er *die Medizinalordnung vom 10. Juli 1830 und deren Reglement vom August 1864 beachte und für gewissenhafte Ausbildung des Lehrlings Sorge*<sup>109</sup>.

Als weiterer Lehrling sei noch Ludwig Grede, Sohn des Oberförsters Heinrich Grede zu Marjoss, erwähnt, der durch den frühen Tod seines Vaters nicht Oberförster werden konnte und deshalb seine Bewerbung um eine Apothekerausbildung eingereicht hatte<sup>110</sup>.

Philipp Stamm ist am 11. April 1884 gestorben, seine Frau Pauline Susanne folgte ihm am 13. April 1898 im Tode nach. Die Apotheke wurde nun weitergeführt von seinem Sohn Franz Stamm, geb. 1862, der sich 1899 mit Lina Moesta verheiratete und mit ihr nur einen Sohn, Karl, geb. 9. April 1891, hatte<sup>111</sup>. Dieser ist am 15. Juli 1918 im Kriege gefallen<sup>112</sup>. Franz Stamm hat als Witwer seine Apotheke gewissenhaft bis ins hohe Alter weitergeführt und ist am 23. Juni 1935 zu Borken gestorben<sup>113</sup>. Nach seinem Tode ging die Apotheke an den Apotheker Walter Mondon, geb. 24. August 1905 in Boppard, Krs. St. Goar, über, der diese gemeinsam mit seiner Ehefrau Charlotte, geb. 3. August 1909 in Breslau, mit dem entsprechenden Personal verwaltete. Nachdem Charlotte Mondon am 22. November 1963<sup>114</sup>, noch relativ jung, gestorben war, heiratete der Witwer Mondon in zweiter Ehe Frau Martha Elisabeth Becker, geb. Gehrig, die die Apotheke weiterverpachtete und Borken verließ.

Entsprechend der Zunahme der Bevölkerung im Borkener Raum nach dem 2. Weltkrieg ist es auch in Borken zur Gründung weiterer Apotheken gekommen. Die Stadt besitzt neben der alten Stamm'schen Löwenapotheke noch folgende Apotheken: Apotheke „Am Tor“, „Stadtapotheke“ und Apotheke „St. Barbara“. Bei diesen Apotheken ist eine – auch kurzgefaßte – historische Entwicklung verfrüht. Dies mag einer späteren historischen Betrachtung vorbehalten bleiben.

### Schlußbetrachtung

Am Beispiel Borken wollte ich die medizin-historische Entwicklung einer hessischen Kleinstadt darlegen, wie sie – unter Austausch der persönlichen Namensdaten – gewissermaßen synonym auch für andere Kreis- und Landstädte Hessens Gültigkeit hat. Dies wurde bei meinen Forschungen im Staatsarchiv Marburg deutlich. Dabei spielt eine Zeitdifferenz von ca. 100 Jahren mit dem Beginn einer gesicherten ärztlichen und pharmazeutischen Versorgung keine entscheidende Rolle. Der von mir vor neun Jahren in meiner „Homberger Medizingeschichte“ in dieser Stadt bereits 1560 nachgewiesene *Doctor Medicinae* Eckart Ellenberger, gestorben 1584, ist da sicher eine Ausnahme. Ich hielt es für opportun, einmal ein medizin-geschichtliches Thema im Rahmen der ZHG zu behandeln, da in der Bevölkerung, ja selbst in Ärztekreisen, viel zu wenig über Heilbehandlung, Seuchenbekämpfung und medikamentöse Versorgung der Landbevölkerung bekannt ist.

Wer kann sich heute, in einer Zeit perfekter Hygiene, ausgefeilter Apparate-Medizin und schneller Krankenhausverbindung die Schwierigkeiten einer Heilbehandlung vorstellen, die von den Ärzten mit Reitpferd und Kutsche bei



Wind und Wetter, mit geringen technischen Hilfsmitteln, in Unkenntnis über Bakteriologie und Asepsis, schließlich auch von den Apothekern mit großen Kräuterböden, mit zeitraubenden Anfertigungen von Tincturen, Decocten, Mixturen und Pillen bewältigt werden mußten.

Es muß auch an die Bescheidenheit, ja oft Armut, der kleinstädtischen und ländlichen Bevölkerung gedacht werden, die – ohne Krankenversicherung – oft nicht das nötige Geld zur Bezahlung von Arzt und Apotheker hatte, weshalb sicher manche rechtzeitige Behandlung des Kranken zu seinem Schaden unterblieb. Denken wir auch an die vielen Schmerzen, die unsere Vorfahren mangels entsprechender Heilmittel und Behandlungsmöglichkeiten ausgehalten haben.

Dies alles einmal darzustellen, war der Anlaß zu dieser Arbeit.

#### Anmerkungen:

- 1-3 Hermann Grebe: Die Homberger Medizingeschichte. Homberger Hefte 21, 79.
- 4-5 Wilhelm Theopold: Vom alten Frankfurt und seiner Heilkunde. – In: Hessisches Ärzteblatt 5, 1988.
- 6 Vgl. Anm. 1.
- 7 Kirchenbuch Viermünden/Eder.
- 8 Vgl. Anm. 4.
- 9 Hermann Grebe: Die Apotheken der Stadt Homberg, Homberger Hefte 26, 1982 und ZHG Bd. 88, 1980/81.
- 10 Vgl. Anm. 1.
- 11 Staatsarchiv Marburg (STAM): Hessische Landesordnungen 1616.
- 12 STAM: Hessische Landesordnungen, Erster Teil, 1337-1627 ff.
- 13 Vgl. Anm. 9.
- 14 STAM: Kataster Borken, B 1.
- 15 STAM 17II, 1515/23.
- 16 STAM Nachlaß Landau M 1/881.
- 17 STAM Bestand 5 Hess. Geh. Rat Nr. 10574.
- 18 STAM Best. 17e Borken, Nr. 45.
- 19-20 STAM, Best. 330 Homberg, Paket 104.
- 21 STAM Kataster Borken, B 2.
- 22-23 STAM Best. 5 Hess. Geh. Rat, 12098.
- 24 STAM Staatskalender 1815.
- 25 STAM Best. 26a, Acc. 1903/9, N. 38, 35 und 35a.
- 26-27 STAM 17e Borken, N. 39.
- 28 Kirchenbuch der evang. Kirchengemeinde Borken, Taufen.
- 29 STAM 17g Reg. Cassel Gef. 1-3b, Nr. 27-31.
- 30-34 STAM 17g Gef. 1-3c, N. 28.
- 35 STAM Best. 26a, Acc. 1903/9, N. 39.
- 36 Kirchenbuch der evang. Kirchengemeinde Borken.
- 37 STAM Min. Inn. Rep. IV, Kl 5, Nr. 7.
- 38 STAM 17g Gef. 1-3b, N. 35-38.
- 39-40 Vgl. Anm. 37.
- 41 STAM 17e Ortsrep. Borken.
- 42-42a STAM 17 Gef. 1-3b, N. 37.
- 43 STAM Best. 26a, Acc. 1903/9, N. 39.
- 44 Kirchenbuch der evang. Kirchengem. Borken.
- 45-46 STAM 17g Gef. 1-3c, Nr. 29.
- 47 STAM Best. 16, Rep. IV, Kl. 1-12.
- 48 STAM, Best. 17 Reg. Kassel, Polizeirep. Gef. 1-3b, N. 31 u. STAM 16, Rep. IV, Kl. V, N. 13-20.
- 49 STAM Best. 17g, Gef. 1-3b, N. 37.
- 50 Kirchenbuch der evang. Kirchengemeinde Borken.
- 51 STAM Best. 17g, Gef. 18, N. 1-12.
- 52 STAM Best. 165 Homberg, Bd. I, Nr. 5940.
- 53 Vgl. Anm. 1.



- 54-55 Best. 165 Reg. Kass. I, 3019, Band 6.  
56 Kirchenbuch der evang. Kirchengemeinde Borken.  
57 STAM Best. 180 Homberg N. 80.  
58 STAM Best. 180 Homberg, N. 84.  
59 Homberger Kreisblatt vom 13. Jan. 1906.  
60 Persönl. Mitteilung von Frau Ursula Thienes, geb. Gödde.  
61 Kirchenbuch der evang. Kirchengemeinde Borken.  
62 STAM Best. 180, Homberg, Nr. 340-44.  
63 Kirchenbuch der evang. Kirchengemeinde Borken.  
64 Nachrufe im Homberger Kreisblatt, 7. u. 11. Dez. 1916.  
65 Anzeige im Homberger Kreisblatt vom Januar 1919.  
66 Kirchenbuch der evang. Kirchengemeinde Borken.  
66a-c Persönliche Mitteilungen.  
67 STAM Best. 5 Geh. Rat 3840 Borken.  
68 Kirchenbuch der evang. Kirchengemeinde Borken.  
69-70 Vgl. Anm. 67.  
71 STAM 17e Ortsrep. Borken.  
72 STAM Best. 5/3840 Vgl.  
74-75 STAM Best. 17II N. 103.  
76 Kirchenbuch der evang. Kirchengemeinde Borken.  
77 STAM 5 Geh. Rat 3840.  
78 Vgl. Anm. 74.  
79-80 Vgl. Anm. 77.  
81 STAM Best. 5/3840.  
82 Kirchenbuch der evang. Kirchengemeinde Borken.  
84 STAM Best. 5/Geh. Rat 1283.  
85 STAM Best. 17c, Gef. 11, Nr. 12-16.  
86-87 STAM Best. 17g, Acc. 1903 Nr. 9. Lfd. Nr. 32, Verz. XVII.  
88 Kirchenbuch der evang. Kirchengemeinde Borken.  
89 Vgl. Anm. 85.  
90-92 STAM 26a, Acc. 1903/9, 42 N. 15-30.  
93 Kirchenbuch der evang. Kirchengemeinde Borken.  
94 STAM Best. 26a, Acc. 1903/9. 42 Nr. 51/Verz. XLXX.  
95-96 STAM Best. 180, L.A Homberg N. 689.  
97-102 STAM Best. 17g, Acc. 1903 N. 9, Lfd. Nr. 32/Verz. XVII.  
103 Kirchenbuch der evang. Kirchengemeinde Borken.  
104 STAM 26a Acc. 1903/9, 42, N. 52.  
105 STAM Best. 165 Reg. Cassel, Bd. 5, Nr. 3019.  
106 Kirchenbuch der evang. Kirchengemeinde Borken.  
107 STAM Best. 165, Bd. 5, Nr. 3020.  
108 Kirchenbuch der evang. Kirchengemeinde Borken.  
109-110 STAM Best. 165 Nr. 3019, Bd. 5.  
111 Kirchenbuch der evang. Kirchengemeinde Borken.  
112 Todesanzeige im „Homberger Kreisblatt“, 1916.  
113-114 Kirchenbuch der evang. Kirchengemeinde Borken.